



Produkt: AVIA SCHEIBENKLAR gebrauchsfertig

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

\* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
64-17-5 Ethanol:  
AGW 960 mg/m<sup>3</sup>, 500 ml/m<sup>3</sup>  
2(l);DFG, Y  
56-81-5 Glycerin:  
MAK 50E mg/m<sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:  
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:  
Schutzhandschuhe z. B. aus Nitrilkautschuk tragen.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz:  
Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:  
Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

\* Allgemeine Angaben

Form:	flüssig		
Farbe:	blau		
Geruch:	arttypisch		
Zustandsänderung			
Schmelzpunkt/-bereich:	-23	°C	
Siedepunkt/-bereich:	78	°C	
Flammpunkt:	28	°C	DIN 51755
Zündtemperatur:	425	°C	DIN EN 51794

Vom Produkt nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich.  
Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	3,5	Vol %
Obere:	15,0	Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	59	hPa
Dichte bei 20°C:	0,94	g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar	
pH-Wert bei 20 °C:	7,4	

Lösemittelgehalt:  
Organische Lösemittel: ca. 30 %  
Wasser: ca. 60 %

**10. Stabilität und Reaktivität**

\* Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen:  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

**11. Angaben zur Toxikologie**

\* Akute Toxizität:  
Primäre Reizwirkung:  
an der Haut: Keine Reizwirkung  
am Auge: Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:  
Bei empfindlichen Personen können allergische Reaktionen auftreten. Dies gilt auch unterhalb der festgelegten Expositionsgrenzwerte.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):  
Berauschende bzw. narkotische Wirkung. Verminderung der Reaktionsfähigkeit. Hautresorption. Gastrointestinale Beschwerden. Chronische Leber-, Magen- und Darmschäden. Nach massiver Aufnahme auch Lungenödem sowie Atemlähmung möglich.

**12. Umweltspezifische Angaben**

Sonstige Hinweise:  
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Allgemeine Hinweise:  
Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung):  
schwach wassergefährdend  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**13. Entsorgungshinweise**

Produkt:  
Empfehlung:  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

Europäischer Abfallkatalog.  
07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN  
07 01 00 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien  
07 01 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Produkt: AVIA SCHEIBENKLAR gebrauchsfertig

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN,  
WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND  
SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)  
15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter  
kommunaler Verpackungsabfälle)  
15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe  
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt  
sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung  
zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

#### 14. Angaben zum Transport

\* Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschrei-  
tend/Inland):



ADR/RID-GGVSE Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

UN-Nummer: 1987

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel 3

Bezeichnung des Gutes: 1987 ALKOHOLE, N.A.G.  
(ETHANOL (ETHYLALKOHOL))

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1987

Label 3

Verpackungsgruppe: III

EMS-Nummer: F-E,S-D

Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name: ALCOHOLS, N.O.S.  
(ETHANOL (ETHYL ALCOHOL))

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1987

Label 3

Verpackungsgruppe: III

Richtiger technischer Name: ALCOHOLS, N.O.S. (ETHANOL)

#### 15. Vorschriften

\* Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und  
gekennzeichnet.

R-Sätze:

10 Entzündlich.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7 Behälter dicht geschlossen halten.  
16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und  
Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse Anteil in %

Wasser 50-100

NK 25-50

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnun-  
gen:Die Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten TRbF 20  
Läger sind zu beachten.

#### 16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer  
Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusage von Produkt-  
eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsver-  
hältnis.

Relevante R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.